

Zusatzantrag: Für einen transparenten und fairen Umgang mit KI-Tools auf der Universität

Es ist noch nicht ersichtlich, wie die Regelungen zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz ausfallen werden. Daher ist es wichtig, dass ein Stichtag, an dem die Regeln in Kraft treten, vereinbart wird. Arbeiten von Studierenden, die vor dem Stichtag verfasst und zur Beurteilung abgegeben werden, sollen von den neuen Regeln ausgenommen werden. Sprich, Studierende sollten nicht nachträglich belangt werden können. Grund dafür ist, dass die Technologien, die KI erkennen sollen, nicht einwandfrei sind und auch von Menschen verfasste Texte als von KI verfasst melden. Es bedarf noch der Klärung, wie mit diesen Falschmeldungen umgegangen werden soll.

Künstliche Intelligenz ist nichts neues und die entsprechenden Entscheidungsträger haben es versäumt, sich über Regulierungen Gedanken zu machen. Es ist daher zu verhindern, dass Studierende von den neuen Regelungen negativ betroffen werden.

Beschlusstext:

In diesem Sinne möge die erste ordentliche Sitzung der Universitätsvertretung der Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien im Sommersemester 2023 beschließen:

- Die Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien setzt sich gegenüber den entsprechenden Entscheidungsträgern, hier vor allem dem Rektorat der Universität Wien, dafür ein, dass ein fairer Stichtag, mit dem die Regeln in Kraft treten, vereinbart wird.
- Die Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien setzt sich gegenüber den entsprechenden Entscheidungsträgern, hier vor allem dem Rektorat der Universität Wien dafür ein, dass die Regelungen nicht rückwirkend angewendet werden können. Arbeiten, die vor dem Stichtag abgegeben wurden sind ausgeschlossen.